



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (67)

10. März 2017

Themen: Das Verhältnis Deutschlands zur Türkei – Besserer Schutz von Polizisten durch den Einsatz mobiler Videotechnik – Gesetz zur Verbesserung der Videoüberwachung – Innovativer Staat: Ausbau der digitalen Verwaltung in Deutschland

Liebe Leser,

Mit Spannung haben wir alle verfolgt, wie sich die diplomatischen Beziehungen zur Türkei entwickelt haben.

Die unsäglichen Nazi-Vergleiche durch den türkischen Präsidenten Erdogan und seinen Außenminister haben mich erschrocken. Sie sind völlig unangemessen und helfen niemandem weiter. Ich bin froh, dass unsere Bundeskanzlerin auf diese Polemik nicht eingestiegen ist, sich nicht hat provozieren lassen, sondern sachlich klargemacht hat, wie die Haltung der Bundesregierung zur Türkei ist. Dr. Angela Merkel sagte dazu am Donnerstagmorgen im Bundestag: „Innerhalb des bei uns geltenden Rechts und unserer Gesetze halten wir Auftritte türkischer Regierungsmitglieder bei uns weiterhin für möglich [...]. Ich werde mich weiter mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass wir unsere Grundwerte so leben können und so leben, wie wir das für richtig halten; [...] und ich werde mich genauso dafür einsetzen, [...] dass dies, [...] auch in anderen Ländern, auch in der Türkei, möglich sein wird und möglich sein muss.“ Eine Mäßigung der Gemüter ist jetzt angebracht! Deutschland ist kein Gegner der Türkei. Wir haben vielfältigste freundschaftliche Beziehungen zu diesem Land

und seinen Menschen. Und diese Freundschaft soll auch in Zukunft weiter so lebendig bleiben wie bisher.

Aber wir stehen in dieser Zeit eben auch zu unseren Werten: Meinungs- und Pressefreiheit gehören ohne Wenn und Aber zu einer Demokratie dazu. Diese lassen sich nicht relativieren oder wegdiskutieren!



Quelle: www.bundesregierung.de

Ende Januar hatte ich Ihnen ja schon im „Brief aus Berlin“ Nr. 65 vom „Gesetz zur Verbesserung der Fahndung bei besonderen Gefahrenlagen und zum Schutz von Beamten der Bundespolizei durch den Einsatz von mobiler Videotechnik“ berichtet. Ein langer Name für ein Gesetz, das aber fundamentale Bedeutung hat. In dieser Sitzungswoche stand das Gesetz in der 2. und 3. Beratung auf dem Plan. Nicht nur in An-



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (67)

10. März 2017

Themen: Das Verhältnis Deutschlands zur Türkei – Besserer Schutz von Polizisten durch den Einsatz mobiler Videotechnik – Gesetz zur Verbesserung der Videoüberwachung – Innovativer Staat: Ausbau der digitalen Verwaltung in Deutschland

betracht des internationalen islamistischen Terrorismus, sondern auch bei der Eindämmung der Gewalt durch Hooligans, wie kürzlich beim Bundesligaspiel von RB Leipzig in Dortmund, ist ein besserer Schutz unserer Polizeibeamten von Nöten. Damit zeigen wir, dass Polizisten kein Freiwild für Schläger und Krawallmacher sind, sondern Repräsentanten unseres demokratischen Staates.

Und der Einsatz dieser Technik ist nicht vollkommen neu: Der private Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn, DB Sicherheit, nutzt seit einiger Zeit schon Bodycams für einen Teil seiner Mitarbeiter, die in Zügen und Bahnhöfen im Einsatz sind, und hat damit bisher sehr gute Erfahrungen gemacht. Weitere notwendige Änderungen an dem eingebrachten Gesetzesentwurf wurden gemacht und er steht kurz davor, durch den Bundestag verabschiedet zu werden.

Ein anderes Gesetz, das die Sicherheit in unserem Land verbessert, wurde ebenfalls in Fortsetzung am Donnerstag beraten: das Gesetz zur Verbesserung der Videoüberwachung. Mit unserem neuen Gesetzesentwurf legen wir fest, dass bei der Videoüberwachung in Zukunft der Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit der Menschen in der Öffentlichkeit zentral sind. Natürlich werden dabei weiterhin auch der Daten-

schutz und die Persönlichkeitsrechte der Gefilmten beachtet. Es kann jedoch nicht angehen, dass Terroristen in unserem Land mit uns Katz und Maus spielen können!

Eine Ausweitung der Videoüberwachung von Sportstätten, wie Fußball-Stadien, und öffentlichen Einkaufszentren hat, neben der abschreckenden Wirkung auf potenzielle Gewalttäter, auch den Effekt, dass Straftaten im Nachhinein deutlich schneller aufgeklärt werden können. Nicht zuletzt die schnelle Überführung des U-Bahn-Treters und der Jugendlichen, die einen obdachlosen Mann in Berlin kurz nach Weihnachten angezündet hatten, haben uns allen gezeigt, dass eine stärkere Videoüberwachung nicht nur nett wäre, sondern auch notwendig ist. Dazu mache ich mich stark für eine ganz konsequente Anwendung des bereits geltenden Strafrechts. Unser Strafrecht in Deutschland darf nicht nur eine erziehende, sondern muss auch eine abschreckende Funktion haben. Weitere sehr wichtige Schritte wurden damit gestern getan.

Wir treiben in Berlin als CDU/CSU-Fraktion ein Thema voran, das zu großen Teilen jetzt schon den Alltag der Menschen in unserem Land stark prägt und dies in Zukunft noch viel stärker tun wird: die Digitalisierung.



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (67)

10. März 2017

Themen: Das Verhältnis Deutschlands zur Türkei – Besserer Schutz von Polizisten durch den Einsatz mobiler Videotechnik – Gesetz zur Verbesserung der Videoüberwachung – Innovativer Staat: Ausbau der digitalen Verwaltung in Deutschland

Wenn ich in meinem Heimatwahlkreis unterwegs bin, sehe ich mittlerweile keinen Ort mehr, wo die Menschen nicht mit Smartphone oder Tablet unterwegs sind. Ob man diese Entwicklung gut oder schlecht findet, mag jeder Bürger in Deutschland selber beurteilen.

Jeder wird mir aber darin zustimmen: Diese technischen Errungenschaften vereinfachen unseren Alltag und machen viele Dinge leichter.

Wir nutzen die digitale Technik nicht mehr nur zur Kommunikation und Alltagsorganisation, sondern auch zum Online-Shopping oder zum Kauf von Fahrkarten. Wir teilen unser Leben mit Freunden und Familie über Facebook, Snapchat und Co.



Leider hat die Öffentliche Verwaltung in Deutschland noch viel, ich sage mal „Verbesserungspotenzial“. Wer kennt nicht die Situation, dass man wochenlang auf einen Termin beim Amt warten muss, egal ob KFZ-Amt oder Bür-

geramt, zum Beantragen von Ausweisdokumenten. Das werden wir ändern unter dem Begriff „Digitale Verwaltung 2020“. Stück für Stück werden Dienstleistungsangebote der Verwaltungen in Deutschland digital verfügbar gemacht. Wir haben angefangen, in Zusammenarbeit von Bund und Ländern, einfach aufzufindende und nutzerfreundliche, aber genauso auch sichere elektronische Bürgerdienste anzubieten. Damit greifen wir auch eine Forderung des Koalitionsvertrages nach verbindlichen Standards zur flächendeckenden Digitalisierung der Verwaltung auf. Es ist ein langer, aber umso lohnenswerter Weg, die öffentlichen Verwaltungsangebote komplett zu digitalisieren und damit der Lebensrealität und den Lebensbedürfnissen der Deutschen im Jahr 2017 anzupassen. Einen weiteren beachtenswerten Etappenschritt sind wir in dieser Woche gegangen, hin zu einer wirklich nutzerfreundlichen digitalen Verwaltung.

Ich bin stolz, dass wir als CDU bei diesem Thema einmal mehr Vorreiter sind. Gehen Sie diesen Weg mit uns!

In diesem Sinne,

Ihre Karin Strenz